

INFORMATIONEN ZUR EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE

GRÜNE LIGA E.V. BUNDESKONTAKTSTELLE WASSER AUSGABE 20 – JUNI 2010

GRUNDWASSER-VERORDNUNG DES BUNDES – BEWÄHRUNGSPROBE FÜR DEN FLÄCHENDECKENDEN GRUNDWASSERSCHUTZ

Die Grundwasserrichtlinie musste bereits im europäischen Verfahren gehörig Federn lassen, u.a. wurden die in Artikel 17 der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen EU-einheitlichen Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung aufgegeben. Nun droht eine weitere Erosion bei der Umsetzung in bundesdeutsches Recht. Das Bundesumweltministerium (BMU) startete am 23. Dezember 2009 mit dem Entwurf für eine Grundwasser-Verordnung in die Verbändeanhörung, der bereits Kompromisscharakter aufweist.

Auf die Schwachstellen des Entwurfs weist die Stellungnahme der im Umweltdachverband DNR zusammengeschlossenen Umweltverbände hin, die von der GRÜNEN LIGA koordiniert wurde. Zu den Kernforderungen gehören die stringente und den europäischen Vorgaben entsprechende Definition der Einträge inklusive der diffusen Einträge aus der Landwirtschaft, das Einhalten der Schadstoff-Schwellenwerte am Eintragsort, der bessere Schutz der grundwasserabhängigen Landökosysteme und der flächendeckende Grundwasserschutz auch im Sinne des Erhalts eines wichtigen ökologischen Lebensraums.

Mit der Verordnung werden unter anderem bundeseinheitliche Schwellenwerte für grundwasserrelevante Schadstoffe festgelegt. In seinem Antwortschreiben auf einen Brief des DNR-Präsidenten Hubert Weinzierl betont Umweltminister

Das (konkretisierte) Vorsorgegebot im WHG



Wirkliche Vorsorge beim Grundwasserschutz erfordert, dass die Grenzwerte für Schadstoffe („Geringfügigkeitsschwellen“) am Ort ihrer Einbringung eingehalten werden. Beim Eintritt ins Grundwasser ist das Kind bereits in den Brunnen gefallen.

Grafik: Jan Birk, nach Martin Böhme (verändert)

GRUNDWASSER-VERORDNUNG DES BUNDES

EU-BIOZID-VERORDNUNG

UMSETZUNG DER WRRL IM MITTELMEERRAUM

WASSERNUTZUNGSENTGELT UND BERGBAU

MELDUNGEN

KONTAKT/IMPRESSUM

Kernforderungen der Umweltverbände zum Entwurf der Grundwasserverordnung:

1. Europäische Vorgaben umsetzen:

Alle Arten von Einträgen und Einleitungen von Schadstoffen ins Grundwasser müssen durch die Grundwasserverordnung erfasst werden!

2. Schwellenwerte nach dem Vorsorgeprinzip festlegen:

Schadstoffeinträge sind an der Quelle der Verunreinigung zu begrenzen!

3. Den Schutz des mengenmäßigen Zustands des Grundwassers verbessern:

Feuchtgebiete sind flächendeckend zu schützen und als Indikatoren zu nutzen!

4. Den Rückgang der Artenvielfalt stoppen:

Die Nationale Biodiversitätsstrategie muss verbindlich umgesetzt werden!

Röttgen: „Das Schwellenwertkonzept ist praktisch ohne Alternative, da nur so das schleichende Anwachsen von Schadstoffkonzentrationen verhindert werden kann. Ein zu spätes Eingreifen, wie zum Beispiel bei den Nitratbelastungen des Grundwassers mit ihren Folgen für Natur und Mensch, können und wollen wir uns nicht noch einmal leisten.“

Das von der LAWA 2004 verabschiedete Geringfügigkeits-schwellenkonzept findet sich jedoch nur in einer deutlich abgespeckten Version im Verordnungsentwurf wieder und wird von seiten verschiedener Industrieverbände vehement angegriffen. Geboten wäre aber eine Umsetzung, die tatsächlich dem Vorsorgegedanken im Grundwasserschutz Rechnung trägt. Dass die Einhaltung der Schwellenwerte erst in der gesättigten Zone, also erst beim Eintritt ins Grundwasser überprüft werden soll, widerspricht dem Vorsorgegedanken, birgt ein relativ hohes Fehlerrisiko und ist wenig praktikabel. Es ist notwendig, die Einhaltung der Schwellenwerte bereits am Ort der Verunreinigung zu überprüfen und einzuhalten.

Die Stellungnahme des DNR sowie den Verordnungsentwurf des BMU finden Sie auf www.wrll-info.de > Grundwasser.

Michael Bender

EU-BIOZID-VERORDNUNG – WO BLEIBT DER SCHUTZ DER GEWÄSSER VOR BIOZIDEN?

Derzeit wird im Europäischen Parlament über eine Gesetzesinitiative der Europäischen Kommission beraten, die das bisherige Biozidrecht ablösen soll. Biozide werden außerhalb der Landwirtschaft gegen Schädlinge oder Lästlinge eingesetzt und sind für die Gewässer nicht minder problematisch als Pestizide.

Die gültige Richtlinie von 1998 zielt darauf ab, Risiken durch Produkte wie Antifouling-, Desinfektions- oder Kühlschuttmittel über Zulassung, Vermarktungsvorschriften und Kontrollen zu mindern. Doch die Umsetzung ist bisher nicht gelungen. Ein Großteil der rund 50.000 Altprodukte darf wegen Verzögerungen im Prüfverfahren weiter vermarktet werden, während das Zulassungssystem für neue Biozide von der Industrie nicht angenommen wird. Zudem mangelt es in Europa an umfassenden Daten zu Verbrauchsmengen und Umweltauswirkungen. Nach vorsichtigen offiziellen Schätzungen werden 400.000 Tonnen an Biozidwirkstoffen jährlich in Europa eingesetzt. Belastungen von Gewässern werden nicht systematisch erfasst.

Aus Sicht von PAN (Pesticide Action Network) Germany hat die Europäische Kommission mit ihrem Verordnungsentwurf ein falsches Signal gesetzt, weil sie auf Kosten des Umwelt-

und Gesundheitsschutzes Biozide zukünftig leichter zulassen will. Weder sollen gewässergefährdende Stoffe verboten werden, noch werden Anforderungen der WRRL oder der neuen Grundwasserrichtlinie berücksichtigt.

Die Mitglieder des federführenden EP-Umweltausschusses sind sich derzeit uneins darüber, ob sie die Gesetzesvorlage nachbessern werden. Führende deutsche Europaabgeordnete wollen die Förderung nicht-chemischer Alternativen sogar behindern oder unterstützen die Möglichkeit, dass Produkte mit hormonell wirksamen bzw. krebserregenden Wirkstoffen verharmlosend beworben oder für Trinkwasseranlagen genutzt werden dürfen.

Über diese und weitere Anträge entscheidet der Umweltausschuss am 3. Juni 2010. PAN Germany setzt sich zusammen mit der GRÜNEN LIGA und weiteren Umweltschutzverbänden dafür ein, dass besonders gefährliche Biozide verboten und EU-weit umweltverträgliche Verfahren des Schädlingsmanagements angewendet werden.

Die gemeinsame NGO-Position zur Biozid-Verordnung finden Sie unter www.pan-germany.org/deu/~stellungnahmen.html.

Christian Schweer (PAN Germany)

UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE IM MITTELMEERRAUM – KONFERENZ DES EEB

Den bislang völlig unzureichenden Ergebnissen bei der Umsetzung der WRRL in den mediterranen EU-Ländern widmete sich Ende April 2010 eine vom Europäischen Umweltbüro (EEB) gemeinsam mit spanischen Partnerorganisationen ausgerichtete Konferenz in Barcelona.

Peter Gammeltoft von der EU-Kommission beklagte „ernsthafte Schwierigkeiten“ bei der Umsetzung der WRRL im Mittelmeerraum: Von den neun Ländern, in denen noch keine Bewirtschaftungsplanentwürfe veröffentlicht wurden bzw. die Konsultation noch im Gange ist, liegen sechs im Mittelmeerraum. Bislang haben EU-weit nur 14 Mitgliedstaaten Pläne verabschiedet und vier weitere die Auslegung beendet.

Ein herausragendes Problem liege im Mittelmeerraum im Wasserverbrauch der Landwirtschaft, der bis zu 85 Prozent ausmache. Die **Wasserpreise** müssten auch hier angemessene Anreize bieten, Verschwendung zu vermeiden: Der Preis müsse die Kosten für die Wassernutzung abbilden, einschließlich der Umweltkosten und der aus der Knappheit des Gutes resultierenden Kosten. Ziel sei die nachhaltige Verfügbarkeit des öffentlichen Gutes Wasser: „Wasser ist nicht zum Nutzen eines einzelnen Wirtschaftssektors da, sondern zum Nutzen der Gesellschaft.“

Die Forderung nach der Schaffung von Anreizen für verringerten Verbrauch und die Bestrafung intensiver Wassernutzung war eine der zentralen Schlussfolgerungen der Konferenz. Eine offene politische Debatte über Kosten-

deckung und Wasserpreise sei dringend notwendig. Dass diese Diskussion im Jahr 2010, dem Jahr der Einführung kostendeckender Wasserpreise gemäß Art. 9 WRRL, noch nicht einmal begonnen hat, illustriert, wie erschreckend weit man von einer nachhaltigen Wasserwirtschaft entfernt ist.

Weitere Konferenzthemen waren Transparenz und Beteiligung, Nachfragelenkung, Grundwasser sowie Hydromorphologie und ökologische Mindestabflüsse.

Tobias Schäfer



Menetekel für die Zukunft der EU-Umweltpolitik? Im Einzugsgebiet des Ebro sind neue Staudämme, 50 % mehr Bewässerungsfläche und Ableitungen von Flusswasser geplant. Dem Ramsar-Gebiet Ebro-Delta mit seinem ökologisch wünschenswerten Reisanbau drohen Austrocknung und Versalzung. Gegen den wasserwirtschaftlichen Irrsinn am größten Fluss Spaniens kämpft die „Plattform for the Defense of the Ebro“ seit zehn Jahren. Foto: Milan Vogrin

VERSTECKTE SUBVENTIONEN FÜR BRAUNKOHLEBERGBAU UND ENERGIEGEWINNUNG ABSCHAFFEN – POSITIONSPAPIER DER GRÜNEN LIGA ZUM WASSERNUTZUNGSENTGELT IN BRANDENBURG

In allen Bundesländern, die ein Entgelt auf die Entnahme von Wasser erheben, sind Bergbau und Rohstoffgewinnung von der Entgeltpflicht weitgehend befreit. Aus Anlass der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Überprüfung dieser Ausnahme setzt sich die GRÜNE LIGA in einem Positionspapier zum **Wassernutzungsentgelt in Braunkohlebergbau und Energiewirtschaft** in Brandenburg auseinander: Bergbau und Energiewirtschaft müssen künftig stärker für ihre mit immensen externen Kosten verbundene Wassernutzung zur Kasse gebeten werden. Alle Wassernutzer sollten die gleichen zehn Cent pro Kubikmeter zahlen wie kommunale Wasserwerke und Industrie.

Mit im Mittel unter 600 Millimeter Jahresniederschlag, einer auf 40 % der Landesfläche negativen klimatischen Wasserbilanz und großflächig sinkenden Grundwasserspiegeln droht Brandenburg durch den Klimawandel eine drastische Verringerung der Grundwasserneubildung. Die Landespolitik muss daher ökonomische Anreize für sparsame und effiziente Wassernutzung schaffen. Das Wassernutzungsentgelt nach § 40 BbgWG ist hierfür grundsätzlich hervorragend geeignet, bedarf jedoch dringender Korrekturen, um tatsächlich eine **Lenkungswirkung** zu entfalten. Zugleich ist die klare Zweckbindung der Einnahmen für Ziele des Gewässerschutzes sicherzustellen, bislang wird etwa auch die Unterhaltung der Deiche mitfinanziert.

Entgeltsätze für Wassernutzungen in Brandenburg (Auswahl)				
	Grundwasser		Oberflächenwasser	
Regelsatz	0,10 €	100 %	0,02 €	100 %
Öffentliche Wasserversorgung	0,10 €	100 %	–	
Produktionszwecke	0,10 €	100 %	0,02 €	100 %
Kühlwasser	?		0,005 €	25 %
- wenn aus Wasserhaltung Bergbau	0,005 €	5 %	–	
Wasserhaltung				
Tagebau	0,00 €	0 %	–	
- bei anschließendem Verbrauch/Produktion	0,02 €	20 %	–	
Beregnung	0,007 €	7 %	0,0014 €	7 %
Fischzucht	0,00 €	0 %	0,00 €	0 %
Wasserkraft	–		0,00 €	0 %

Nach § 40 BbgWG zu zahlende Entgeltsätze in Euro pro Kubikmeter und in Prozent des jeweiligen Regelsatzes.

Auswirkungen der Energiewirtschaft auf den Wasserhaushalt
Bundesweit sind Wärmekraftwerke mit 20,1 Mrd. m³ (2007) die größten Wassernutzer. Der Kohlebergbau setzte im selben Jahr rund 800 Mio. m³ Frischwasser ein. Im deutschen Elbegebiet wurde für neun bergbaubeeinflusste Grundwasserkörper entschieden, „weniger strenge Umweltziele“ (nach Art. 4 Abs. 5 WRRL) festzulegen, da auch bis 2027 kein guter Zustand zu erreichen ist. In Brandenburg beeinträchtigt

die bergbaubedingte Grundwasserabsenkung den Landschaftswasserhaushalt massiv. Die vom Bergbau verursachte Sulfatbelastung der Spree ist eine ernsthafte Gefährdung der auf Uferfiltrat basierenden **Trinkwasserversorgung** von Berlin und Frankfurt/Oder und erzwingt womöglich sogar die Verlagerung von Brunnen. Durch Vattenfalls Lausitzer Kohlekraftwerke gehen als Verdunstungsverluste der Kühltürme jährlich 92 Mio. Kubikmeter Wasser verloren – rund drei Kubikmeter pro Sekunde. Zum Vergleich: Der Abfluss der Spree liegt bei Leibsch (Spreevald) zeitweise unter 0,5 m³/s, als ökologisch notwendig gelten mindestens 4 m³/s.

Externe Kosten des Bergbaus – bislang nirgends beziffert

Für das Jahr 2010 sieht die WRRL die Einführung kosten-deckender Wasserpreise vor. Dies bezieht sich auch auf externe Kosten: Die Verursacher von Umwelt- und Ressourcenkosten müssen einen „angemessenen Beitrag“ zu deren Deckung leisten. Wassernutzungsentgelte sind hierfür das richtige Instrument. Aber bei Bewirtschaftungsplanung (2009) und wirtschaftlicher Analyse (2004) wurde nicht einmal ermittelt, wie die immensen Kosten von Bergbau und Kühlwasser-nutzung zu beziffern wären. Dies muss nachgeholt werden.

Die GRÜNE LIGA fordert:

- Die Erhebung des vollen Entgeltsatzes für Wasserentnahmen zum Zwecke der **Freimachung und Freihaltung von Lagerstätten**, Erdgasspeichern und anderem sowie zur Wasserhaltung von Tagebaulöchern.
- **Kühlwasser** mit dem vollen Entgeltsatz zu belasten, weil es entweder dem regionalen Wasserhaushalt entzogen (Kühlturmverluste) oder nachteilig verändert wird (durch Wärme- und Stoffeinträge).
- Eine klare Regelung, dass die **Wiedereinleitung** entnommenen Wassers nur dann vom Wasserentnahmeentgelt befreit werden kann, wenn sie im Zielgewässer / Vorfluter nicht zu einer nachteiligen Veränderung der Wasserbeschaffenheit führt. Die Definition nachteiliger Veränderungen ist dabei dringend zu klären und zu überarbeiten.
- Dass die Wiedereinleitung **nicht nachteilig veränderten Wassers** ansonsten nur vom Entgelt befreit werden kann, wenn sie in dieselben Gewässer bzw. in dieselben Grundwasserleiter erfolgt, aus denen das Wasser zuvor entnommen wurde.

Ersatzlos zu streichen ist auch die abstrus begründete Ermäßigungsregelung für die **Beregnung**: Nach § 40 gelten 93 % des tatsächlich entnommenen Beregnungswassers als „wiedereingeleitet“ – nur 7 % müssen bezahlt werden.

Ohne Entgeltpflicht besteht kein Anreiz, die vermutlich erheblichen Einsparmöglichkeiten bei Wasserentnahmen der Energiewirtschaft zu nutzen. Von einem angemessenen Preis für die Ressourcennutzung kann bei 0 Euro keine Rede sein.

Entwicklungen beim Wassernutzungsentgelt beleuchtet die WRRL-Info 19. Positionspapier und Info sind abrufbar auf www.wrml-info.de. Alexandra Gaulke und Tobias Schäfer

MELDUNGEN

VO-Entwurf zum Schutz der Oberflächengewässer

Das Bundesumweltministerium bereitet derzeit den Entwurf einer **Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer** vor. Die Verordnung soll die Vorgaben der europäischen Prioritäre Stoffe-Richtlinie in deutsches Recht umsetzen. Zugleich werden die Länderverordnungen zur Gewässer-einstufung (Umsetzung der Anhänge II und V der WRRL) bundeseinheitlich geregelt.

Big Jump 2010



Am 11. Juli 2010 findet der zweite Europäische Flussbadetag, der **Big Jump 2010** statt, der vom European Rivers Network (ERN) koordiniert wird. In die Flüsse gesprungen wird europa-weit um 15:00 Uhr. Mehr Informationen zu regionalen Veranstaltungen im Rahmen des Big Jump 2010 auf www.rivernet.org/bigjump.

Abschluss des Kooperationsprojekts mit der tschechischen Umweltorganisation Arnika

Die 4. Exkursion des GRÜNE LIGA WRRL-Best Practice Projekts führte tschechisches Fachpublikum aus Umweltverbänden, Behörden, Planungsbüros und Universitäten zu gewässerkundlichen Zielen im Osterzgebirge. Schwerpunkte waren der naturnahe Wasserrückhalt, die Gewässergestaltung der Müglitz nach dem Hochwasser 2002 sowie ein praktisches Beispiel des Talsperrenrückbaus am Krebsbach bei Greiz / Thüringen.



Hochwasserrückhaltebecken mit 40-m-Damm bei Lauenstein – Kein Beitrag zur ökologischen Durchgängigkeit. Foto: Michael Bender

INFORMATION ZUM PROJEKT

Dieser Rundbrief ist Bestandteil des Projektes „WRRL-Umsetzung“ der GRÜNEN LIGA. Die GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Wasser koordiniert den Gesprächskreis Wasser des Deutschen Naturschutzrings (DNR).



Das Projekt „WRRL-Umsetzung“ wird finanziell vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen.

Wasser-Volksbegehren in Berlin

Mit Spendenaufrufen und Plakaten wirbt der Berliner Wassertisch für die Unterstützung der 2. Stufe des **Volksbegehrens** „**Unser Wasser**“, das voraussichtlich von Juli bis Oktober 2010 stattfindet. Gegenstand des Volksbegehrens ist ein Gesetzentwurf zur Offenlegung der Verträge, mit denen die Berliner Wasserbetriebe 1999 privatisiert wurden. Für einen erfolgreichen Abschluss sind 170.000 gültige Unterschriften nötig. Hintergrundinformationen im Internet: www.berliner-wassertisch.net.



Foto: Kai Doering

Meeresschutzbriefmarke erschienen

Am 6. Mai 2010 erschien die neue Briefmarke des Bundesumweltministeriums der Reihe „Für den Umweltschutz“ mit dem Titel „**Meeresschutz**“. Die zusätzlichen 25 Cent je verkaufter 55-Cent-Briefmarke fließen in einen Fonds, aus dem Projekte von Umwelt- und Naturschutzverbänden zum Schutz der Meeresumwelt gefördert werden. Weitere Informationen: www.bmu.de/meeresschutz.



Bundeskontaktstelle Wasser im Haus der Demokratie und Menschenrechte

Die GRÜNE LIGA – Bundeskontaktstelle Wasser hat seit dem 22. März 2010 ihren Sitz beim GRÜNE LIGA Bundesverband im Haus der Demokratie und Menschenrechte www.hausderdemokratie.de/.

KONTAKT / IMPRESSUM

GRÜNE LIGA e.V.
Bundeskontaktstelle Wasser
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Michael Bender

Tel.: +49/30/403935 -30 **Fax:** 2044768

E-Mail: wasser@grueneliga.de

Internet: <http://www.wrri-info.de>

Redaktion: Michael Bender, Tobias Schäfer, Alexandra Gaulke, Katrin Kusche

Layout: Tobias Schäfer

20. Ausgabe, Juni 2010 – Auflage 3.000 Stück

